

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Rentamt zu Tharandt.

Die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Verleger: Amt Wilsdruff Nr. 8

Verkaufsstelle: Leipzig Nr. 28614

Mittwoch den 29. Oktober 1919

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die nachstehend unter \odot aufgeführten Änderungen einiger Preise der
deutschen Arzneitage 1919 treten als vorläufiger Nachtrag zur Deutschen Arznei-
tag 20. Oktober 1919 in Kraft.

Dresden, am 17. Oktober 1919.

554 IV Mb

Ministerium des Innern.

	Mk	Pfg.
*Cocainum hydrochloricum	0,1	g — 60
	1	g — 4 80
*Cocainum nitricum	0,01	— 10
	0,1	— 60
Collargolum	0,1	— 35
	1	g — 2 90
	10	g — 23 90
*Creosotum	1	— 50
	10	g — 4 10
	100	g — 32 90
*Jodoformium pulv.	1	— 1 05
	10	g — 8 50
	100	g — 68 15
*Jodoformogen	1	— 60
	10	g — 4 70
	100	g — 37 55
*Jodum	1	— 1 05
	10	g — 8 80
*Jothion	1	— 1 55
	10	g — 12 55
*Kalium Jodatum	1	— 80
	10	g — 6 55
	100	g — 52 20
	200	g — 91 35
*Kreosotum carbonicum	1	— 35
	10	g — 2 95
	100	g — 23 50
*Natrium Jodatum	1	— 85
	10	g — 6 90
Sirupus Ferri jodati	10	— 40
	100	g — 3 15
Tinctura Ferri composita	100	— 1 —
	200	g — 1 75
	500	g — 3 50
*Tinctura Jodi	10	— 1 35
	100	g — 10 95
	200	g — 19 15
*Tinctura Jodi decolorata	10	— 1 10
	10	g — 1 05
Unguentum Kalii jodati	100	g — 8 50

Nach § 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. November 1875
über die Fabrikation von Mineralwässern, Seite 418 des Gesetz- und Verord-
nungsblattes vom Jahre 1875, dürfen Fabriken von Mineralwässern nicht eher in Betrieb
genommen werden, als bis die Einrichtung derselben von dem Apothekenprüfer und dem
Bezirksarzt geprüft und dabei für tüchtig befunden worden ist. Damit die Prüfung
erfolgreich erfolgen kann, haben die Ortsbehörden, bei welchen nach § 14 der Gewerbe-
ordnung die Anmeldung von dem Betriebe einer Mineralwasserfabrik zu erfolgen hat, von
Anmeldung unverzüglich dem betreffenden Apothekenprüfer und Bezirksarzt Mit-
teilung zu machen.

Da wahrgenommen worden ist, daß diese Bestimmung nicht immer Beachtung ge-
funden hat, wird sie bei den Behörden in Erneuerung gebracht.

Dresden, am 20. Oktober 1919.

1789 IV M

Ministerium des Innern.

Nachdem vom 1. November 1919 ab die Unterverteilung der zur Verfügung
stehenden Betriebsstoffmengen für Kraftfahrzeuge durch die für die Zulassung solcher
zuständigen Behörden erfolgen wird, sind von jetzt ab Anträge auf Zulassung von
Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge nicht mehr an die Mineralölversorgungsgesellschaft Berlin,
sondern an die Zulassungsbehörden für Kraftfahrzeuge mittelst der ihnen zu entnehmender
Vordrucke zu stellen. Als zuständige Behörden gelten die Amtshauptmannschaften, außer-
dem für die Stadt Dresden die Polizeidirektion daselbst und für die Städte Chemnitz,
Leipzig, Plauen und Zwickau die Polizeidirektionen daselbst.

Dresden, am 24. Oktober 1919.

1175 c III Kr. I B

Wirtschaftsministerium.

Verordnung über das Kuchenbacken in gewerblichen Betrieben.

§ 1.
In Betrieben, in denen Schwarzbrot, Weißbrot oder Zwieback aus Getreidemehl
hergestellt oder verkauft wird, ist es verboten, Kuchen aus Getreidemehl herzustellen,
feilzubringen oder zu verkaufen.

§ 2.
Als Getreidemehl im Sinne des § 1 gelten: Roggenmehl, Weizenmehl und Gersten-
mehl, gleichgültig, ob aus- oder inländischen Ursprungs.

§ 3.
Zwischenhandlungen werden gemäß § 67, 80 Nr. 12 der Reichsgetreideordnung für
die Getreide 1919 vom 18. Juni 1919 (RGBl. S. 525, 535) bestraft.

§ 4.
Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. April 1917 (Nr. 80 der
Sächs. Staatszeitung vom 7. April 1919) und die Bestimmung unter Nr. 1 der Aus-
führungsvorordnung vom 18. Dezember 1915 (Sächs. Staatszeitung Nr. 294) zur Bundes-
ratsverordnung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 (RGBl. S. 823)
werden aufgehoben.

§ 5.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, am 24. Oktober 1919.

3093 VI A I b

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittellamt.

Butterverteilung.

Auf den Abschnitt I der Landesfettkarte werden auf die Zeit vom 27. Oktober
bis 2. November 50 g Butter an die Versorgungsberechtigten ausgegeben.

Die Krankenbutterkarten werden gleichfalls mit 50 g Butter beliefert.

Meißen, am 27. Oktober 1919.

Nr. B 82 II O.

Kommunalverband Meißen Land.

Mittwoch den 29. Oktober 1919 vormittags 10—12 Uhr Ausgabe der Kartoffelkarten

im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer 2 — an diejenigen Personen, die ihre
Kartoffelkarten wochenweise beziehen wollen.

Wilsdruff, am 28. Oktober 1919.

326

Der Stadtrat.

Erleichterungen in der Ostseeschifffahrt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die Regierung läßt die Südgrenze der zweiten Ab-
wehrzone in Schleswig von Truppen besetzen, um die
angrenzenden Schiffe nach dem Abstimmungsgebiet zu
verhindern.

In der nächsten Sitzung des parlamentarischen Untersuchung-
sausschusses werden voraussichtlich auch Hindenburg und
Ludendorff befragt werden.

Der Streik im belgischen Besatzungsgebiet am Nieder-
rhein ist beendet.

Die Zahl der Flüchtlinge aus den demnächst abzutretenden
Gebieten des deutschen Ostens wird bereits auf etwa 120 000
geschätzt.

Zwischen den deutschen Truppen im Baltikum und den
russischen Truppen ist zur Vermeidung von Zusammenstößen
eine neutrale Zone gebildet worden.

Ein neuer Kulturkampf?

Das Barometer steht auf Sturm, so scheint es. Im
deutschen Reich beginnt es zu wehen und zu drausen
in den Angelegenheiten mehrten sich, daß wir mit einem neuen
Kulturkampf zu rechnen haben, ähnlich demjenigen, den
Bismarck's Meißnerband nicht an gewinnen ver-

mochte. Schon als die negativen Männer der Revo-
lution ihre ersten Schläge gegen Schule und Kirche
zu führen begannen, riefen die katholischen Volksteile im
deutschen Westen wie auch in Bosen und Oberösterreich
sich zu entschiedener Abwehr auf mit dem Erfolg, daß
die neue Verfassung des Reiches sich schließlich mit lenden-
lähmen Kompromissen begnügen mußte. Was jetzt neue
Stürme zu entfachen droht, ist die allgemeine Haltung
des neuen Systems in Bezug auf die verschiedenen
Bekennnisse, der namentlich der katholische Klerus nicht
länger unaktiv zusehen zu wollen scheint. Noch handelt
es sich zunächst um vereinzelte Vorkälle; für den auf-
merksamen Beobachter der Zeitereignisse aber besteht kein
Zweifel, daß sie als Vorläufer schwerer Gewitteraus-
brüche zu bewerten sind.

Als Kuser im Streit ist an diesem Sonntag der
Münchener Erzbischof Faulhaber auf den Plan getreten.
Man erinnert sich noch der Anträge, denen er ausgesetzt
war, als in der Zeit der Räteherrschaft der päpstliche
Nuntius Pacelli von den damaligen Reichsherrn auf das
schimpflichste behandelt wurde. Erzbischof Faulhaber fand
in der neuesten Zustimmung bei seinen Rührern auf dem
Münchener Rathhause, als er dafür eintrat, daß der
Religion und der Kirche ihr früherer Einfluß im öffent-
lichen Leben unter allen Umständen wieder gesichert

werden müßte. Erzbischof Faulhaber blieb jedoch bei
dieser allgemeinen Forderung nicht stehen. Er nahm für
jeden Gottesgläubigen das Recht in Anspruch, den Steuer-
einz zu verweigern, da die Gottesgläubigen durch den Eid
bis auf den letzten Pfennig gefaßt und verkleinert
würden, während die Freireligiösen nicht in Gefahr kämen,
wegen Weineides bestraft zu werden. „In Weimar“ sagte
der Erzbischof, teilte man den Eid in einen religiösen
für die Gläubigen und in einen bürgerlichen für die Un-
gläubigen. Schwören ist aber nicht zweierlei. Entweder
es geschieht unter Anrufung Gottes oder es gibt kein
Schwören. Wenn man auf der einen Seite Gott beileidet,
darf man ihn auf der anderen Seite nicht wieder herbeiholen,
wenn man sich nicht anders zu helfen vermag.
Der heilige Eid darf nicht an Volksgewissen erniedrigt
werden. Der neue Staat will an Gott erinnern, um
eventuell die Steuer reiflos zu erlassen, nachdem man
keinen Polizeihund hat, um die verreckten Vermögen
herauszuholen. Jeder Gläubige hat das Recht zu sagen:
Ich verweigere den Steuerzins, wenn du, neuer Staat, den
Derrgott nicht brauchst zu anderen Dingen, dann brauchst
du auch nicht beim Steuerzins zu Gott zu greifen.“

Nach Scheidung und Entschcheidung rief der Erzbischof
und verkündete unerbittlichen Kampf gegen alle offene
und versteckte religionsfeindliche Kulturpolitik. Wie